

## **Antrag**

**des Abg. Florian Wahl u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**

### **Umsetzung der elektronischen Patientenakte in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie viele der gesetzlich versicherten Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg die elektronische Patientenakte (ePA) für sich bislang angefragt haben (absolut und prozentual), wie viele diese bereits nutzen und wie sie dies beurteilt;
2. wie viele Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten bisher in Baden-Württemberg erfolgreich an die Telematikinfrastruktur angeschlossen sind (absolut und prozentual), und inwiefern sie über die technischen Voraussetzungen für das Übertragen von Daten in und das Auslesen von Daten aus der ePA verfügen;
3. wie viele Kliniken in Baden-Württemberg (absolut und prozentual unterteilt nach Universitätskliniken, Zentren für Psychiatrie, Akutkrankenhäuser und Rehakliniken) über ein für die Einführung der ePA adäquates digitales Krankenhausinformationssystem verfügen und wie dies die Landesregierung beurteilt;
4. in welcher Form nach ihrer Ansicht die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen zukünftig die ePA nutzen können sollen und wie dabei die Pflegeheime eingebunden werden können;
5. in welcher Art und Weise sie bereits jetzt sowie in Zukunft die flächendeckende Einführung und Nutzung der ePA im Gesundheitswesen in Baden-Württemberg unterstützt;

6. welche Maßnahmen von ihr im Rahmen der Digitalisierungsstrategie digital@bw ergriffen werden, um insbesondere die digitale Anbindung und Kompetenz der Ärzteschaft, von Pflegeeinrichtungen sowie Apotheken zu fördern.

21.12.2021

Wahl, Kenner, Dr. Kliche-Behnke, Rivoir, Rolland SPD

### Begründung

Seit dem 1. Januar 2021 haben gesetzlich Versicherte das Recht, die ePA von ihrer Krankenkasse zu erhalten. Mit der ePA verfügen Versicherte über einen sicheren digitalen Speicherort, an dem sie ihre Gesundheitsinformationen sammeln und strukturiert ablegen können. Durch das Bündeln aller relevanten Befund-, Behandlungs- und Gesundheitsdaten und den sukzessiven digitalen Aufbau einer lebenslangen Gesundheitshistorie kann die ePA zu fundierter, transparenter ärztlicher Diagnostik sowie maßgeschneiderten Therapieempfehlungen signifikant beitragen. Durch die kluge Vernetzung der Daten in der ePA wird der sektorenübergreifende Informationsaustausch im Gesundheitswesen gefördert und damit die Suche nach Dokumenten sowie die Durchführung von Doppeluntersuchungen vermieden. Neben dem Potenzial für eine nachhaltig verbesserte Prävention und Behandlung von Krankheiten kann die ePA zudem die Patientensouveränität und -sicherheit stärken, da die Versicherten selbst über die Verwaltung und Freigabe ihrer Gesundheitsdaten gegenüber Leistungserbringern entscheiden. Damit die ePA eine tragende Säule in der Gesundheitsversorgung werden kann, müssen die Voraussetzungen für die Funktionalität der Akte geschaffen werden. Seit dem 1. Juli 2021 müssen alle vertragsärztlich tätigen Leistungserbringer mit den für die Nutzung der ePA erforderlichen Komponenten ausgestattet sein bzw. diese verbindlich bestellt haben, sodass ab dem 3. und 4. Quartal 2021 flächendeckend mit der Nutzung und Befüllung der ePA in den Arztpraxen begonnen werden kann. In Krankenhäusern muss die IT-Infrastruktur für die ePA bis spätestens zum 1. Januar 2022 laufen. Dieser Berichtsantrag erkundigt sich nach den aktuellen Entwicklungen der Umsetzung der ePA in Baden-Württemberg.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 24. Januar 2022 Nr. 53-0141.5-017/1517 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration in Abstimmung mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie viele der gesetzlich versicherten Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg die elektronische Patientenakte (ePA) für sich bislang angefragt haben (absolut und prozentual), wie viele diese bereits nutzen und wie sie dies beurteilt;*

Der Landesregierung liegen keine Zahlen für Baden-Württemberg zur Antragstellung und Nutzung der ePA vor. Aus Berichten der Gematik ist der Landesregierung bekannt, dass im Januar 2022 bundesweit ca. 350 000 ePA-Akten eingerichtet bzw. genutzt wurden. Derzeit sei ein wöchentlicher Zuwachs von ca. 20 000 Akten bundesweit zu verzeichnen.

Die ePA bietet in den ersten Ausbaustufen nur einige Basisfunktionen. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Nutzung der ePA deutlich ansteigen wird, sobald in weiteren Ausbaustufen mit weiteren Funktionen auch der Mehrwert der ePA für die Versicherten zunimmt.

*2. wie viele Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten bisher in Baden-Württemberg erfolgreich an die Telematikinfrastruktur angeschlossen sind (absolut und prozentual), und inwiefern sie über die technischen Voraussetzungen für das Übertragen von Daten in und das Auslesen von Daten aus der ePA verfügen;*

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) teilt in Bezug auf den Ausstattungsgrad der Telematikinfrastruktur und auf das Vorliegen der Voraussetzungen für die Übertragung von Daten bzw. das Auslesen von Daten der elektronischen Patientenakte (sog. ePA-Readyness) der an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Baden-Württemberg folgendes mit:

An die Telematikinfrastruktur waren zum 30. September 2021 (Quartal III/2021) von den insgesamt 21 229 Mitgliedern der KVBW 19.501 Mitglieder angebunden. Dies entspricht einem Anteil von 91,86 Prozent.

Die nötigen technischen Voraussetzungen (ePA-Readyness) waren zum 30. September 2021 bei 16 545 Mitgliedern (von 21 229 Mitgliedern) gegeben. Dies entspricht einem Anteil von 77,94 Prozent.

*3. wie viele Kliniken in Baden-Württemberg (absolut und prozentual unterteilt nach Universitätskliniken, Zentren für Psychiatrie, Akutkrankenhäuser und Rehakliniken) über ein für die Einführung der ePA adäquates digitales Krankenhausinformationssystem verfügen und wie dies die Landesregierung beurteilt;*

Es liegen der Landesregierung keine Zahlen vor, anhand derer sich die Anzahl oder der Anteil der Krankenhäuser mit Krankenhausinformationssystemen, bei denen es derzeit noch eine unvollständige Möglichkeit zum Zugriff auf die elektronische Patientenakte nach § 341 SGB V vorliegt, beurteilen lässt.

Allerdings liegen aus dem Verbandsbereich Hinweise vor, dass einzelne Systemanbieter angekündigt hatten, eine Auslieferung entsprechender ePA-Module oder Updates erst in den ersten Wochen des Jahres 2022 vornehmen zu können. Teilweise wurden dabei noch keine konkreten Liefertermine genannt. Eine Produktivnahme der Lösungen nach Testung und Einrichtung sowie entsprechende Schulung des Krankenhauspersonals sind entsprechend Gegenstand laufender Aktivitäten, bedarf aber aufgrund der Einflüsse auf die internen Prozesse einer gewissen Umsetzungsdauer.

Die Universitätskliniken in Baden-Württemberg verfügen bereits jeweils über ein digitales, entwicklungsfähiges Krankenhausinformationssystem (KIS). Eine wichtige Voraussetzung für die Einführung von Anwendungen wie der elektronischen Patientenakte (ePA oder des E-Rezepts) ist die Verfügbarkeit der entsprechenden Softwaremodule. Die Einführung und die Fortentwicklung der ePA erfolgt an den Universitätskliniken daher sukzessive und in Abhängigkeit der Bereitstellung Softwaremodule durch die jeweiligen Anbieter.

*4. in welcher Form nach ihrer Ansicht die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen zukünftig die ePA nutzen können sollen und wie dabei die Pflegeheime eingebunden werden können;*

Derzeit sind Pflegeeinrichtungen noch nicht verbindlich in die geplante Telematikinfrastruktur eingebunden. Es werden aber gemäß § 125 SGB XI für eine wissenschaftlich gestützte Erprobung der Einbindung der Pflegeeinrichtungen in die Telematikinfrastruktur aus Mitteln des Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung zusätzlich zu den Fördermitteln aus § 8 Absatz 8 SGB XI 10 Millionen Euro im Zeitraum von 2020 bis 2024 zur Verfügung gestellt. Baden-Württemberg hat

sich stets für eine verbindliche Einbindung der Einrichtungen in die Telematikinfrastruktur stark gemacht. Wie für die Akutpflege in Krankenhäusern werden für die Langzeitpflege, in der besonders vulnerable Menschen betreut werden, valide Daten zum Gesundheitsstatus in schnell verfügbarer Form benötigt, um eine gute Versorgung zu gewährleisten. Die 97. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2020 hat auf Initiative Baden-Württembergs den Bund gebeten, die Fördermittel nach § 125 SGB XI um weitere 10 Mio. Euro aufzustocken; diesem Anliegen ist der Bund nicht nachgekommen.

Mit § 352 SGB V hat der Gesetzgeber die Voraussetzung dafür geschaffen, dass Pflegekräften, die in die medizinische oder pflegerische Versorgung der Versicherten eingebunden sind, ein Zugriff auf die Inhalte der ePA ermöglicht wird, soweit dies für die Versorgung der Versicherten erforderlich ist.

*5. in welcher Art und Weise sie bereits jetzt sowie in Zukunft die flächendeckende Einführung und Nutzung der ePA im Gesundheitswesen in Baden-Württemberg unterstützt;*

Die Landesregierung begleitet und unterstützt die Einführung der ePA in den entsprechenden Gremien in engem Austausch mit den maßgeblichen Akteuren auf Seiten der Leistungserbringer und Kostenträger.

*6. welche Maßnahmen von ihr im Rahmen der Digitalisierungsstrategie digital@bw ergriffen werden, um insbesondere die digitale Anbindung und Kompetenz der Ärzteschaft, von Pflegeeinrichtungen sowie Apotheken zu fördern.*

Wie in der Digitalisierungsstrategie digital@bw der Landesregierung Baden-Württemberg ausgeführt wird, tragen elektronische Patientenakten dazu bei, dass die sektorenübergreifende Versorgung (z. B. stationär, ambulant) Hand in Hand und sicher erfolgt, um beispielsweise Patientinnen und Patienten mit geeigneten Medikamenten zu versorgen. Der Aufbau von Kommunikations- und Informationsplattformen kann außerdem Ärztinnen und Ärzte, Kranken- und Pflegepersonal beispielsweise bei Dokumentationsaufgaben entlasten und den Einsatz von personellen Ressourcen optimieren. Schließlich können digitale Instrumente einen wichtigen Beitrag dazu leisten, den klassischen Gesundheitsbereich mit sozialen Einrichtungen und ehrenamtliche Akteurinnen und Akteure zu vernetzen. Konkrete Maßnahmen hierzu erfolgen in der Ressortzuständigkeit des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg.

Für rund die Hälfte der Bevölkerung in Deutschland ist es eine Herausforderung, digitale Gesundheitsinformationen aufzufinden, sie zu verstehen und dementsprechend aufgeklärt zu handeln. Zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen investiert das Land über das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration in Projekte, die die Gesundheitskompetenz fördern. Die geförderten Projekte stärken hierbei die digitale Kompetenz sowohl von Patientinnen und Patienten als auch von Ärztinnen und Ärzten, Pflegenden und weiteren Leistungserbringenden.

Das Projekt „Förderung der digitalen Gesundheitskompetenz bei Patient\*innen und Bürger\*innen in Baden-Württemberg“ der Koordinierungsstelle Telemedizin Baden-Württemberg (KTBW) bietet digitale Gesundheitsanwendungen zum Anfassen. Dabei kommt beispielsweise ein DigitalHealth-Bus zum Einsatz, der gezielt öffentliche Plätze und Einrichtungen anfährt und unter anderem die Möglichkeit bietet, verschiedene Gesundheitsanwendungen auszuprobieren. Auch die Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Gesundheitswesen, die Einrichtung von Showrooms und die Einrichtung von digitalen Betreuungsplattformen, mit dem Ziel ältere Menschen anzusprechen, gehören ebenso zu den Projektinhalten. Die Bürgerinnen und Bürger sollen so in ihrem Alltag auf verschiedenen Wegen erreicht und für das Thema sensibilisiert und befähigt werden.

Ein zentrales Projekt im Bereich der Langzeitpflege stellt der Ausbau des im August 2020 gegründeten „Landeskompetenzzentrums Pflege & Digitalisierung“ (PflegeDigital@BW) in Tübingen dar. Als zentrale Anlauf-, Beratungs- und Vernetzungsstelle thematisiert es Fragen der Digitalisierung in der Langzeitpflege im Land. Ziel von PflegeDigital@BW ist es, Akteure in der Langzeitpflege in dem

Prozess der digitalen Transformation des Pflege- und Gesundheitswesens praxisnah zu unterstützen und für den flächendeckenden Einsatz potenzielle geeignete, digitale Pflegetechnologien zugänglich und für Praktikerinnen und Praktiker anwendbar zu machen.

Der Fonds REACT-EU des Europäischen Sozialfonds trägt dazu bei, die sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie zu bewältigen und eine grüne, digitale und stabile Erholung der Wirtschaft vorzubereiten. Das Ziel der Förderlinie „Digitale Befähigung in Medizin und Akutpflege“ ist es Strategien, Programme und Angebote zur digitalen Befähigung von Leistungserbringenden, Studierenden und Auszubildenden zu entwickeln. Fünf Projekte wurden für diese Förderlinie mit einem Fördervolumen von rund 3,2 Millionen Euro ausgewählt. Die Projekte starteten zum 1. Juli 2021.

Besonders hervorzuheben ist das Projekt DIKOMED-BW, das die Initiativen komplementär ergänzt und bei dem unter anderem die Landesärztekammer, die Kassenärztliche Vereinigung, die Universitäten Tübingen und Freiburg sowie die Duale Hochschule Baden-Württemberg unter Koordination der KVBW und in Zusammenarbeit mit dem Landeskompetenzzentrum Pflege & Digitalisierung kooperieren. Mit dem Vorhaben sollen einerseits stationäre und mobile Showrooms im medizinischen und pflegerischen Bereich aufgebaut und andererseits jeweils einhundert Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bereich Digitalkompetenz geschult werden. Diese werden das erlernte Wissen wiederum in die Praxen, Kliniken, Pflegeheime sowie weitere Einrichtungen tragen und so insgesamt mehrere tausend Leistungserbringende erreichen. Darüber hinaus sollen sowohl für das Medizinstudium als auch die Pflegeausbildung Inhalte entwickelt werden, die in die Lehrpläne eingebracht werden könnten.

Weitere, aus EU-Mitteln geförderte Projekte:

- Im Projekt „DIGI-KULTur“ entwickelt und testet die BEN Europe Institute GmbH in Stuttgart und Sindelfingen eine Blended-Learning-Sprachschulung für ausländische Fachkräfte in der Akutpflege.
- Die Deutsche Angestellten-Akademie GmbH erhält eine Förderung für das Projekt „Digitale Kompetenz als Bestandteil des Lehrplans der Pflegeschule der DAA Singen“.
- EU-Mittel erhält auch die Gesundheitsakademie Bodensee-Oberschwaben GmbH für das Projekt „Digitale Befähigung von Pflegefachkräften und von Auszubildenden der generalistischen Pflegeausbildung für die Anwendung digitaler Tools in der Akutpflege“.
- Das fünfte aus EU-Mitteln geförderte Projekt „Digitale Qualifizierung von Pflegefachpersonen in Akutpflege und Langzeitpflege, sowie weiteren sozialpflegerischen Berufen“ adressiert neben Pflegenden auch Fachkräfte des Hospizes und der Behindertenhilfe und wird in Karlsruhe durch das Diakonische Werk Baden durchgeführt.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration BW fördert im Rahmen seiner Strategie der Digitalisierung in Medizin und Pflege unter dem Dach der Digitalisierungsstrategie digital@bw zudem die Digitalkompetenz in Gesundheit und Pflege. Mit dem Projekt gesundaltern@bw der Landesanstalt für Kommunikation werden vorrangig Seniorinnen und Senioren in den Blick genommen. So soll der Gefahr entgegengewirkt werden, große Teile der Gesellschaft von der fortschreitenden Digitalisierung auszuschließen. Das Projekt umfasst einen informellen Teil mit Infoveranstaltungen und Workshops, den Aufbau von Multiplikatorennetzwerken und die Ausrichtung von Bürgerwerkstätten und Stakeholderkonferenzen, auch unter dem Aspekt der Quartiersentwicklung.

Weitere Informationen zu den genannten und vielen weiteren Digitalisierungsprojekten aus dem Gesundheits- und Pflegebereich sind unter [www.gesundheit-wird-digital.de](http://www.gesundheit-wird-digital.de) zusammengestellt und der Öffentlichkeit zugänglich.

Ebenso wurde in Baden-Württemberg bereits im August 2020 das „Landeskompetenzzentrum Pflege & Digitalisierung“ (PflegeDigital@BW) etabliert. Dieses soll zukünftig als dauerhafte zentrale Anlauf-, Informations- Beratungs- und Vernetzungsstelle zu Fragen der Digitalisierung in der Langzeitpflege im Land agieren. In dieser Funktion wird es unterstützend auch dabei tätig, Pflegende durch den Einsatz digitaler Technologien systematisch zu entlasten und pflegerische Organisations-, Planungs- und Managementprozesse zu vereinfachen. Diese Aufgaben beziehen sich auch auf den Einsatz der ePA, in die nach Daten zur pflegerischen Versorgung der Versicherten eingestellt werden können. Damit soll der Kompetenzerwerb in den Pflegeeinrichtungen gestärkt werden.

Lucha

Minister für Soziales,  
Gesundheit und Integration